

Amtlicher Teil

- Nr. 569** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Technisch-naturwissenschaftlichen Spezial-Sachbearbeitung 1 bei der Abteilung Waldschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung
- Nr. 570** Stellenausschreibung, Besetzung der Position einer Primarärztin/eines Primararztes für Physikalische Medizin und Rehabilitation an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 571** Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Innere Medizin am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 572** Stellenausschreibung, Besetzung einer Landesfacharzt/-ärztinnenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus
- Nr. 573** Verordnung der Landesregierung vom 11. Juni 2013 über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime
- Nr. 574** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über den Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens Piller in der KG Fließ
- Nr. 575** Verordnung des Landeshauptmannes vom 24. Juni 2013 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Lienz anlässlich der Veranstaltungen „Lienzer Innenstadtfeste 2013“ am 18. Juli und 22. August 2013
- Nr. 576** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 3. Juni 2013 über eine Schulfreierklärung von Tagen an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Bezirkes Reutte im Schuljahr 2013/2014
- Nr. 577** Kundmachung über die Aufhebung des Beschlusses über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberlienz
- Nr. 578** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg
- Nr. 579** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwendau
- Nr. 580** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden
- Nr. 581** Offenes Verfahren: Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L in Tirol 2014
- Nr. 582** Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für die Generalsanierung/Zu- und Umbau Wirtschaftsgebäude beim Tiroler Bildungsinstitut Grillhof in Vill
- Nr. 583** Offenes Verfahren: Erneuerung von Verkehrslichtsignalanlagen für die Stadt Innsbruck
- Nr. 584** Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage im Zuge der B 198 Lechtalstraße
- Nr. 585** Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde Westendorf
- Nr. 586** Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik für eine Außenbeleuchtung der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck
- Nr. 587** Offenes Verfahren: Pensionskassenvertrag und betriebliche Kollektivversicherung für die Mitarbeiter/innen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH
- Nr. 588** Offenes Verfahren: Pensionskassenvertrag und betriebliche Kollektivversicherung für die Mitarbeiter/innen der Innbus GmbH
- Nr. 589** Offenes Verfahren: Pensionskassenvertrag und betriebliche Kollektivversicherung für die Mitarbeiter/innen der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG
- Nr. 590** Offenes Verfahren/Berichtigung: Medizinische und Technische Gase für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 591** Verhandlungsverfahren/Berichtigung: Schlosserarbeiten für die Erweiterung des Parkhauses beim Flughafen Innsbruck
- Nr. 592** Verhandlungsverfahren/Widerruf: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Parkhauses beim Flughafen Innsbruck
- Nr. 593** Direktvergabe: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Jerzens im Pitztal
- Nr. 594** Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung, Implementierung und Wartung eines Firewall- und WebProxy-Systems für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 595** Öffentliche Ausschreibungen: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Lüftungsinstallationen sowie Sanitär- und Heizungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Ehenbichl
- Nr. 596** Öffentliche Ausschreibungen: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Lüftungsinstallationen sowie Sanitär- und Heizungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Fügen

MITTEILUNGEN

Überprüfungsbericht der politischen Partei „Die Grünen – die Grüne Alternative Tirol“ für das Jahr 2012

Einladung zur 55. ordentlichen Hauptversammlung der Timmelsjoch Hochalpenstraßen AG

Bekanntmachung über die Vorlage des Jahresabschlusses der „Neuen Heimat Tirol“ für das Jahr 2012 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck

Nr. 569 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/67

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Planstelle
der Technisch-naturwissenschaftlichen
Spezial-Sachbearbeitung 1

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Waldschutz, ist mit Wirksamkeit vom 1. September 2013 eine Planstelle der Technisch-naturwissenschaftlichen Spezial-Sachbearbeitung 1 zu besetzen.

Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden € 1.808,80 brutto. Der Dienort ist Innsbruck.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen elektronische und nachrichtentechnische Tätigkeiten für den Betrieb der Tiroler Luftgütemessstellen.

Diese sind:

- Service und Reparatur elektrisch/pneumatischer Messgeräte,
- Wartung, Service, Instandhaltung bei den Containern der Messstationen,
- Prüfung von erhobenen Messdaten,
- Inbetriebnahme und Wartung von Datenerfassungsgeräten,
- Durchführung von handwerklichen Arbeiten zur Errichtung bzw. zum Umbau von Messstationen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer mindestens dreijährigen Lehre im Bereich Elektronik, Elektrotechnik, oder vierjährige Fachschule für Fachbereich Elektrotechnik mit Elektronik,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Flexibilität und Eigeninitiative,
- Fähigkeit zur selbstständigen und präzisen Arbeit,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungen und Fachseminaren,
- Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit,
- EDV-Kenntnisse Microsoft Windows und Office,
- Führerschein B.

Bewerbungen sind bis spätestens 19. Juli 2013 bei der Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Aktenzahl 70-2013/67 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Dipl.-Ing. Christian Schwaninger unter der Tel.-Nr. 0512/508-4600 oder per E-Mail unter christian.schwaninger@tirol.gv.at zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 26. Juni 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 570 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Stelle als Primarärztin/Primararzt
für Physikalische Medizin und Rehabilitation

Die TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH ist für die medizinische Versorgung der Tiroler Bevölkerung verantwortlich und ist mit ca. 7.500 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der größte Arbeitgeber Westösterreichs.

Im größten Haus, dem Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck, einer Zentralkrankenanstalt mit insgesamt ca. 1.500 Betten und ca. 6.000 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, gelangt die Position einer Primarärztin/eines Primararztes für Physikalische Medizin und Rehabilitation im Sinn der Bestim-

mungen des § 31 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes zur Besetzung.

Die organisatorische Zusammenführung der derzeit dislozierten Bereiche der Physikalischen Medizin und Rehabilitation (PMR) zu einem Institut zielt auf eine einheitliche Personal- und Ressourcenplanung sowie hochwertige Facharztausbildung ab. Das Institut für Physikalische Medizin und Rehabilitation ist eine nicht bettenführende Krankenhausabteilung des Landeskrankenhauses Innsbruck (Univ.-Kliniken).

Aufgaben:

- Umsetzung des Stufenplanes zur organisatorischen Zusammenführung der derzeitigen Bereiche der physikalischen Medizin und Rehabilitation,
- Steuerung (Planung, Organisation und Überwachung) der medizinischen Versorgung und Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebots im Bereich der Physikalischen Medizin und Rehabilitation in Abstimmung mit der Kollegialen Führung,
- Steuerung der Personalentwicklung und Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung des KA-AZG,
- Budgetplanung und -überwachung im Sinn der jährlich vereinbarten Ziele,
- Förderung der fach- und berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit in der medizinischen Betreuung von Patienten/Patientinnen des Landeskrankenhauses Innsbruck,
- Vertretung des Institutes nach außen.

Qualifikationen:

- Doktorin/Doktor med. univ.,
- Approbation als Fachärztin/Facharzt für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation,
- Habilitation und/oder Erfahrung in universitärer Lehre und Forschung im Fach Physikalische Medizin erwünscht,
- mehrjährige Erfahrung in der Befundung, Beurteilung und Behandlung von Patienten/Patientinnen möglichst aller Fachgebiete der Physikalischen Medizin sowie in der Erstellung multimodaler Therapie- und Rehabilitationspläne,
- einschlägige Managementausbildung sowie mehrjährige fachspezifische Führungs- und Managementenerfahrung,
- Überzeugungskraft, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und wertschätzender Führungsstil.

Angebot: Geboten wird eine verantwortungsvolle Führungsposition an einem Universitätsklinikum mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten. Die Anstellung erfolgt auf Basis eines sondervertraglich geregelten Dienstverhältnisses zum Land Tirol.

Interessenten/Interessentinnen, die dieses Angebot anspricht und die die genannten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens 17. September 2013 an Mag. Dr. Markus Schwab, TILAK-Personaldirektor, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck. Bewerbungen können auch per E-Mail unter markus.schwab@tilak.at eingebracht werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 25. Juni 2013

Nr. 571 • TILAK – Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Ausbildungsstelle
zum Facharzt/zur Fachärztin für Innere Medizin

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters gelangt ab 1. Oktober 2013, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Ausbil-

dungsstelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin mit einem Beschäftigungsmaß von 100% zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters einzubringen.

Bewerber/innen mit jus practicandi bzw. anrechenbaren Gegenfächern sind erwünscht.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der ärztlichen Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters aufliegen.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Natters, 25. Juni 2013

Der Kaufmännische Direktor: Christian Triendl

Nr. 572 • TILAK – Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer

Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 1. August 2013, befristet bis 31. Juli 2014, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 27. Juni 2013

Der Kaufmännische Direktor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 573 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 11. Juni 2013 über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

Aufgrund des § 36 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. Nr. 88/2012, wird verordnet:

§ 1

Heimkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen

(1) Die Höhe des einzuhebenden Heimkostenbeitrages für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in einem öffentlichen Schülerheim einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule wird je Schülerin bzw. Schüler mit € 304,- je Monat festgesetzt.

Er beträgt daher in den einzelnen Schulstufen:

a) für Schülerinnen und Schüler der dreistufigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft

in der neunten Schulstufe
(10 Internatsmonate) € 3.040,-

in der zehnten Schulstufe

(8 Internatsmonate) € 2.432,-

in der elften Schulstufe

(7 Internatsmonate) € 2.128,-

b) für Schülerinnen und Schüler der Fachschule der

Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft

in der neunten Schulstufe

(10 Internatsmonate) € 3.040,-

in der zehnten Schulstufe

(10 Internatsmonate) € 3.040,-

in der elften Schulstufe

(8 Internatsmonate) € 2.432,-

(2) Nimmt eine Schülerin/ein Schüler die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf zusammenhängende Unterrichtstage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Unterrichtstag um € 7,-.

(3) Nimmt eine Schülerin/ein Schüler an einer Schulveranstaltung teil, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag für jeden Unterrichtstag, an dem infolge der Teilnahme der Schülerin/des Schülers an der Schulveranstaltung zumindest zwei Hauptmahlzeiten entfallen, um € 7,-.

(4) Für externe Schülerinnen und Schüler wird der Kostenbeitrag für Verpflegung, Betreuung, Studienplatz sowie die Nutzung von Freizeiteinrichtungen mit 50% des jeweils geltenden Heimkostenbeitrages je Monat festgesetzt.

(5) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf zusammenhängende Unterrichtstage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 4 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Unterrichtstag um die Hälfte des im Abs. 2 angeführten Betrages.

§ 2

Heimkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einer Schülerin/eines Schülers einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, die/der nach § 58 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen wird, einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird mit € 72,50 je Woche festgesetzt.

(2) Hält sich eine Schülerin/ein Schüler, auf die/den die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht zutreffen, für einzelne Mittagmahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihr/ihm dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuhellen.

(3) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler regelmäßig täglich mehr als eine Hauptmahlzeit an der Schule ein, so hat die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler einen anteiligen, pauschalen Kostenbeitrag von 50% des im § 2 Abs. 1 angeführten Betrages zu entrichten.

§ 3

Heimkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung zur Pflegehilfe an der LLA Imst absolvieren

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einer Schülerin/eines Schülers, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen wird, einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird mit € 72,50 je Woche festgesetzt.

(2) Hält sich eine Schülerin/ein Schüler, auf die/den die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht zutreffen, für einzelne Mittagsmahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihr/ihm dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuhoben.

(3) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler regelmäßig täglich mehr als eine Hauptmahlzeit an der Schule ein, so hat die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler einen anteiligen, pauschalen Kostenbeitrag von 50% des im § 2 Abs. 1 angeführten Betrages zu entrichten.

**§ 4
Ausscheiden, Ausschluss**

(1) Scheidet eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese/dieser nach § 106 Abs. 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so gelangen folgende Heimkostenbeiträge für den Monat des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses zur Verrechnung:

Ausscheiden bzw. Ausschluss in der Zeit		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 1 (1) bzw. (4)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (1)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (4) für externe Schülerinnen/Schüler
vom	bis	Anteil	€ 304,-	€ 152,-
1.	10.	1/3	€ 101,33	€ 50,67
11.	20.	2/3	€ 202,67	€ 101,33
21.	Ende des Monats	3/3	€ 304,-	€ 152,-

(2) Scheidet eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese/dieser nach § 106 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so erfolgt eine Rückerstattung des entrichteten Heimkostenbeitrages nach § 2 (1) und (3) anteilmäßig nach Tagen. Für die ersten sieben Kalendertage nach dem Ausscheiden erfolgt keine Rückerstattung (analog der Regelung für die Tiroler Landesberufsschülerheime GZ IVa-9075/32 bzw. LWS 4311/33).

**§ 5
Späterer Eintritt**

(1) Wird eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule erst nach dem im Schulzeitenkalendar vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangen folgende Beitragsätze für den entsprechenden Monat des Eintrittes zur Verrechnung:

Ausscheiden bzw. Ausschluss in der Zeit		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 1 (1) bzw. (4)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (1)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (4) für externe Schülerinnen/Schüler
vom	bis	Anteil	€ 304,-	€ 152,-
1.	10.	3/3	€ 304,-	€ 152,-
11.	20.	2/3	€ 202,67	€ 101,33
21.	Ende des Monats	1/3	€ 101,33	€ 50,67

(2) Wird eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule erst nach dem im Schulzeitenkalendar vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangt unabhängig vom Wochentag des Eintrittes der volle Heimkostenbeitrag nach § 2 (1) zur Verrechnung.

(3) Wird eine Schülerin/ein Schüler, die/der die Ausbildung zur Pflegehilfe an der LLA Imst absolviert, erst nach dem vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangt unabhängig vom Wochentag des Eintrittes der volle Heimkostenbeitrag nach § 3 (1) zur Verrechnung.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die in dieser Kundmachung enthaltenen Vorschriften treten mit 1. September 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung der Landesregierung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die, den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime, Bote für Tirol Nr. 515/2012, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 574 • Amt der Tiroler Landesregierung • ZBS-ZH301/429-2013

**VERORDNUNG
über den Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens „Piller“ in der KG Fließ**

Gemäß § 29 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996, LGBl. Nr. 74, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012 (kurz: TLFG 1996 i. d. G. F.), wird das mit Verordnung vom 12. Jänner 1981, GZl. IIIb2-ZH-301/3, eingeleitete Zusammenlegungsverfahren Piller, KG Fließ, abgeschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 7 Abs. 1 TLFG 1996 die Zusammenlegungsgemeinschaft Piller aufgelöst.

Innsbruck, 26. Juni 2013

Für das Amt der Landesregierung: Dr. Nöbl

Nr. 575 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

**VERORDNUNG
des Landeshauptmannes vom 24. Juni 2013
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen
in der Stadtgemeinde Lienz anlässlich der Veranstaltungen „Lienzer Innenstadtfeste 2013“
am 18. Juli 2013 und 22. August 2013**

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

**§ 1
Öffnungszeiten**

Am 18. Juli und 22. August 2013 dürfen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Lienz [Hauptplatz, Andrä-Kranz-Gasse, Zwergergasse (vom Johannesplatz bis HNr. 3), Johannesplatz, Rosengasse, Messinggasse (bis HNr. 22), Kreuzgasse, Muchargasse, Egger-Lienz-Platz, Schweizergasse (bis HNr. 3)] anlässlich der Veranstaltungen „Lienzer Innenstadtfeste 2013“ die Verkaufsstellen bis 24.00 Uhr offen gehalten werden.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 576 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • Ic-Ld-36/63-13

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Reutte
vom 3. Juni 2013 über eine Schulfreierklärung von
Tagen an allgemeinbildenden Pflichtschulen
des Bezirkes Reutte im Schuljahr 2013/2014

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, i. d. g. F., wird nach Anhören des Landesschulrates für Tirol, der Schulkonferenzen und der gesetzlichen Schulerhalter verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2013/14 werden
 an der Neuen Mittelschule Ehrwald, den Volksschulen Biberwier, Ehrwald und Lermoos die Zeit vom 28. Oktober 2013 bis 31. Oktober 2013,
 an der Neuen Mittelschule Lechtal, den Volksschulen Bach, Bschlabs, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Hägerau, Häselgehr, Lechleiten, Steeg und Vorderhornbach der 25. Oktober 2013 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2013 bis 31. Oktober 2013, an den Volksschulen Holzgau und Stanzach die Zeit vom 28. Oktober 2013 bis 31. Oktober 2013,
 an den Neuen Mittelschulen Am Königsweg und Untermarkt, Reutte, den Volksschulen Berwang, Bichlbach, Heiterwang, Höfen, Lähn, Lechaschau, Pflach, Reutte-Archbach, Reutte, Wängle und Weißenbach a. L. die Zeit vom 29. Oktober 2013 bis 31. Oktober 2013,
 an der Neuen Mittelschule Tannheimer Tal, den Volksschulen Grän, Jungholz, Nesselwängle, Schattwald, Tannheim und Zöblen die Zeit vom 4. November 2013 bis 8. November 2013,
 an der Neuen Mittelschule Vils, den Volksschulen Musau, Pinswang und Vils die Zeit vom 26. Mai 2014 bis 28. Mai 2014 für schulfrei erklärt.

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind
 an der Neuen Mittelschule Ehrwald, den Volksschulen Biberwier, Ehrwald und Lermoos in der Zeit vom 3. September 2013 bis 06. September 2013,
 an der Neuen Mittelschule Lechtal, den Volksschulen Bach, Bschlabs, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Hägerau, Häselgehr, Lechleiten, Steeg und Vorderhornbach in der Zeit vom 2. September 2013 bis 6. September 2013, an den Volksschulen Holzgau und Stanzach in der Zeit vom 3. September 2013 bis 6. September 2013,
 an den Neuen Mittelschulen Am Königsweg, Reutte, Untermarkt, Reutte, den Volksschulen Berwang, Bichlbach, Heiterwang, Höfen, Lähn, Lechaschau, Pflach, Reutte-Archbach, Reutte, Wängle und Weißenbach a. L. in der Zeit vom 4. September 2013 bis 6. September 2013,
 an der Neuen Mittelschule Tannheimer Tal in der Zeit vom 3. September 2013 bis 6. September 2013 sowie am 12. Oktober 2013, an der Volksschule Grän in der Zeit vom 3. September 2013 bis 6. September 2013 sowie am 5. Oktober 2013, an den Volksschulen Jungholz, Nesselwängle, Schattwald, Tannheim und Zöblen in der Zeit vom 2. September 2013 bis 6. September 2013,
 an der Neuen Mittelschule Vils, den Volksschulen Musau und Vils in der Zeit vom 4. September 2013 bis 6. September 2013, an der Volksschule Pinswang in der Zeit vom 5. September 2013 bis 6. September 2013 sowie am 14. Juni 2014 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau: Mag. Geisler

Nr. 577 • Gemeinde Oberlienz

KUNDMACHUNG
über die Aufhebung
eines Gemeinderatsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz hat in der Sitzung vom 18. Juni 2013 die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Mai 2013 über die Auflegung des ersten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ROK) der Gemeinde Oberlienz sowie die Aussetzung der Auflegungsfrist beschlossen (fehlender Umweltbericht).

Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Oberlienz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Oberlienz, 24. Juni 2013

Für den Gemeinderat Oberlienz: Bgm. Martin Huber

Nr. 578 • Gemeinde Fügenberg

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fort-
schreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2013 unter Punkt 2 der Tagesordnung beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie 65 Abs. 1 und 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Fügenberg, 6264 Fügenberg, Pankrazbergstraße 1, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Arch. Dipl.-Ing. Helmut Heinricher ausgearbeitete Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg, GZl. 910 ORK 01.2013 vom 4. Juni 2013, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP und § 64 Abs. 1 TROG 2011): Die sechswöchige Auflegung zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgt vom Mittwoch, den 3. Juli 2013, bis einschließlich Freitag, den 16. August 2013, im Gemeindeamt der Gemeinde Fügenberg, 6264 Fügenberg, Pankrazbergstraße 1, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr).

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zur Einsichtnahme auf.

Des Weiteren können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Fügenberg unter <http://www.fuegenberg.tirol.gv.at> eingesehen werden.

Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Fügenberg, 28. Juni 2013

Der Bürgermeister: Josef Fankhauser

Nr. 579 • Gemeinde Schwendau

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2013 einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwendau während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Schwendau (Kultursaal) aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Hans-Peter Kircher ausgearbeitete Entwurf vom 24. Oktober 2012 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 8. Juli 2013 bis einschließlich 19. August 2013. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schwendau zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.schwendau.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schwendau, 27. Juni 2013

Der Bürgermeister: Franz Hauser

Nr. 580 • Gemeinde Sölden

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß den §§ 64 Abs. 1 und 3 und 65 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes wird der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu vermessenen Bp. .1325 KG Sölden während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Auflegung hat eine Kundmachung im Boten für Tirol und eine Verlautbarung in einem täglich landesweit erscheinenden periodischen Druckwerk vorauszugehen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltschutzgesetzes.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Tiroler Umweltschutzgesetzes werden folgende Daten bekannt gegeben:

Im Hinblick auf ein Erweiterungsvorhaben bei der im Freiland gelegenen Langtalereckhütte wurde um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der neu vermessenen Bp. .1325 angesucht, da das Zubauvorhaben über die im Freiland zulässigen Erweiterungsmöglichkeiten hinausgeht.

Der Entwurf sieht vor: Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. .1325 KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Alpine Schutzhütte“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 (lt. Änderungsplan des Dipl.-Ing. Reinhard Falch).

Die maßgebenden Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht, Umweltbericht – liegen am nachstehend beschriebenen Ort während der Amtsstunden zur nachstehend angeführten Zeit zur Einsichtnahme auf:

Ort: Gemeindeamt Sölden, Gemeindefeldstraße 1, 6450 Sölden, Bauamt, 1. Obergeschoss.

Zeit: 4. Juli 2013 bis 16. August 2013, jeweils von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 12 Uhr, sowie jeweils am Donnerstag, 16 Uhr bis 18 Uhr.

Die maßgeblichen Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.soelden.tirol.gv.at> eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit, das heißt jedermann, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Gemeinde Sölden, Gemeindefeldstraße 1, 6450 Sölden, zu richten.

Öffentlichkeit sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften des Handelsrechts. Zur Öffentlichkeit zählen auch der Landesumweltanwalt sowie einschlägige Nichtregierungsorganisationen, wie insbesondere Umweltorganisationen.

Umweltorganisation ist ein Verein oder eine Stiftung, dessen (deren) vorrangiger Zweck der Schutz der Umwelt ist und der (die) gemeinnützige Ziele verfolgt.

Sölden, 27. Juni 2013

Für den Gemeinderat: Bgm. Ernst Schöpf

Nr. 581 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-0-6/32-2013

OFFENES VERFAHREN

Bodenmarkierungsarbeiten

auf Bundesstraßen B und L im Land Tirol 2014

Baumumfang: Laufende Bodenmarkierungsarbeiten im Jahr 2014 im Bestandsnetz sowie im Bereich von Neubauvorhaben auf Landesstraßen B und L mit möglicher zweimaliger Vertragsverlängerung um jeweils zwei Jahre.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 28. August 2013, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 28. Juni 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 582 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1905-4/107-2013

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 BVergG 2006 im Oberschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Möbeltischlerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Generalsanierung/Zu- und Umbau Wirtschaftsgebäude.

Erfüllungsort: Vill, Grillhofweg 100.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Anbotsabgabe, Angebotschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Einreichpläne, Statikplan für Leistungsverzeichnis und Skizzen, Bescheide, Haustechnikangaben für das Leistungsverzeichnis, Beschriftungsschild für das Abgabeküvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 26. Juli 2013, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 27. Juni 2013

Für das Land Tirol: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 583 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Bauarbeiten/Erneuerung

von Verkehrslichtsignalanlagen

Bauvorhaben: Erneuerung von Verkehrslichtsignalanlagen in Innsbruck.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Amt für Verkehrsplanung, Umwelt, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 5. Stock, Zimmer 5154, Tel. 0512/5360-5154, Fax 0512/5360-1764, E-Mail: post.verkehrsplanung@innsbruck.gv.at

Leistungsumfang: Erneuerung dreier OCIT- bzw. Canto-fähigen Verkehrslichtsignalanlagen entlang der Andechstraße in Innsbruck; Die Leistung beinhaltet Lieferung, Montage und Instandhaltung der Anlagen-Soft- und -Hardware, exklusive Grabungsarbeiten sowie Erdkabel.

Leistungszeitraum: voraussichtlich 23. September bis 8. November 2013.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechendem Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses. Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 71 (1) des BVergG 2006 verwiesen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 3. Juli 2013, bis einschließlich Freitag, den 17. Juli 2013, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 20,- bei Abholung, zuzüglich € 6,- bei Zusendung per Nachnahme.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „VLSA neu, VaSt 2/034110+817000“ anzugeben.

Angebotslegung: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Mittwoch, den 24. Juli 2013, 11 Uhr, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3147, Bauwesen-Einlaufstelle, 6020 Innsbruck, einlangend. Die Angebote sind im verschlossenen Kuvert, versehen mit der den Unterlagen beigelegten Etikette einzureichen.

Angebotseröffnung: erfolgt anschließend ohne Bieter.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Innsbruck, 26. Juni 2013

Magistratsabteilung III

Nr. 584 • Marktgemeinde Reutte

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für die Errichtung der Kreisverkehrsanlage

Innsbrucker Straße (B 198 Lechtalstraße)

und der Thermenstraße

Baumumfang: Straßenbauarbeiten (Bauftrag im Unterschwellenbereich) zur Errichtung der Kreisverkehrsanlage Innsbrucker Straße an der B 198 Lechtalstraße bei Bestands-km 76,290, sowie zum Neubau der Thermenstraße (Bau-km 0,027 bis Bau-km 0,415) als Verbindung der Innsbrucker Straße und der Alpenbadstraße.

Auftraggeber: Marktgemeinde Reutte, 6600 Reutte, Obermarkt 1.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter zt.rudig@tirol.com angefordert werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0650/5586572 (ZT-Büro Rudig) erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 26. Juli 2013, 10 Uhr, im Marktgemeindegamt Reutte, Bauabteilung, 6600 Reutte, Obermarkt 1, abgegeben werden. Anschließend findet ebendort die Angebotseröffnung statt. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Reutte, 28. Juni 2013

Nr. 585 • Gemeinde Westendorf

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellerbereich

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges

Auftraggeber und vergebende Stelle: Gemeinde Westendorf, 6363 Westendorf, Dorfplatz 1.

Leistung: Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges.

Leistungszeitraum: 2013/2014, spätestens 14 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde Westendorf, 6363 Westendorf, Dorfplatz 1.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse gemeinde@westendorf.tirol.gv.at anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis 26. August 2013, 10 Uhr.

Abgabeort: Gemeinde Westendorf, 6363 Westendorf, Dorfplatz 1.

Angebotseröffnung: 26. August 2013, 10.30 Uhr, bei der Gemeinde Westendorf, Sitzungszimmer, 6363 Westendorf, Dorfplatz 1.

Zuschlagsfrist: 90 Tage ab Angebotseröffnung.
Westendorf, 24. Juni 2013

Nr. 586 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN
Elektrische Installationstechnik
(GZI. WE70093-00159/T-0010/2013)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Außenbeleuchtung bei der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Campus Innrain, 6020 Innsbruck, Innrain 50–52.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. +43/(0)50/244-5713, zu richten.

Abgabetermin: 17. Juli 2013, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 26. Juni 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Lobgesang
Ing. Hubert Scherl

Nr. 587 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN
Pensionskassenvertrag
und betriebliche Kollektivversicherung

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: IVB: PK-Vertrag/BKV-Vertrag.

Gegenstand des Auftrags: Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe eines Pensionskassenvertrags („PK-Vertrags“) und eines Rahmenvertrags für eine betriebliche Kollektivversicherung („BKV-Vertrags“) für die Mitarbeiter/innen der Auftraggeberin.

CPV-Codes: 66500000/66522000/66523000.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Auskünfte: schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, Stubenring 2, 1010 Wien, Dr. Walter Schwartz/Mag. Harald Küchli, Tel: +43/151350050, Fax: +43/1513500550, E-Mail: office@s-hm.at, Internet: <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm>

Ort der Einreichung: schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, Stubenring 2, 1010 Wien, Dr. Walter Schwartz/Mag. Harald Küchli.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge:

schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, 1010 Wien, Stubenring 2, Dr. Walter Schwartz/Mag. Harald Küchli, Tel. +43/151350050, Fax +43/1513500550, E-Mail: office@s-hm.at, Internet: <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm>

Die Unterlagen sind erhältlich bis 6. August 2013, 12 Uhr.

Abgabetermin: 6. August 2013, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 6. August 2013, 12.15 Uhr, schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, 1010 Wien, Stubenring 2, 4. Stock.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 26. Juni 2013.

Weitere Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen stehen kostenlos als Download unter <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm> zur Verfügung. .L-530685-3625.

Innsbruck, 26. Juni 2013

Nr. 588 • Innbus GmbH

OFFENES VERFAHREN
Pensionskassenvertrag

und betriebliche Kollektivversicherung

Ausschreibende Stelle: Innbus GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Innbus: PK-Vertrag/BKV-Vertrag.

Gegenstand des Auftrags: Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe eines Pensionskassenvertrags („PK-Vertrags“) und eines Rahmenvertrags für eine betriebliche Kollektivversicherung („BKV-Vertrags“) für die Mitarbeiter/innen der Auftraggeberin.

CPV-Codes: 66500000/66522000/66523000.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Auskünfte: schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, Stubenring 2, 1010 Wien, Dr. Walter Schwartz/Mag. Harald Küchli, Tel: +43/151350050, Fax: +43/1513500550, E-Mail: office@s-hm.at, Internet: <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm>

Ort der Einreichung: schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, Stubenring 2, 1010 Wien, Dr. Walter Schwartz/Mag. Harald Küchli.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge:

schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, 1010 Wien, Stubenring 2, Dr. Walter Schwartz/Mag. Harald Küchli, Tel. +43/151350050, Fax +43/1513500550, E-Mail: office@s-hm.at, Internet: <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm>

Die Unterlagen sind erhältlich bis 6. August 2013, 12 Uhr.

Abgabetermin: 6. August 2013, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 6. August 2013, 12.30 Uhr, schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, 1010 Wien, Stubenring 2, 4. Stock.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 26. Juni 2013.

Weitere Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen stehen kostenlos als Download unter <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm> zur Verfügung. .L-530769-3626. Innsbruck, 26. Juni 2013

Nr. 589 • Zillertaler Verkehrsbetriebe AG

OFFENES VERFAHREN

Pensionskassenvertrag und betriebliche Kollektivversicherung

Ausschreibende Stelle: Zillertaler Verkehrsbetriebe AG, Austraße 1, 6200 Jenbach.

Auftragsbezeichnung: ZVB: PK-Vertrag/BKV-Vertrag.

Gegenstand des Auftrags: Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe eines Pensionskassenvertrags („PK-Vertrags“) und eines Rahmenvertrags für eine betriebliche Kollektivversicherung („BKV-Vertrags“) für die Mitarbeiter/innen der Auftraggeberin.

CPV-Codes: 66500000/66522000/66523000.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Auskünfte: schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, Stubenring 2, 1010 Wien, Dr. Walter Schwarz/Mag. Harald Küchli, Tel: +43/151350050, Fax: +43/1513500550, E-Mail: office@s-hm.at, Internet: <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm>

Ort der Einreichung: schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, Stubenring 2, 1010 Wien, Dr. Walter Schwarz/Mag. Harald Küchli, Tel: +43/151350050, Fax: +43/1513500550, E-Mail: office@s-hm.at, Internet: <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm>

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, 1010 Wien, Stubenring 2, Dr. Walter Schwarz/Mag. Harald Küchli, Tel. +43/151350050, Fax +43/1513500550, E-Mail: office@s-hm.at, Internet: <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm>

Die Unterlagen sind erhältlich bis 6. August 2013, 12 Uhr.

Abgabetermin: 6. August 2013, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 6. August 2013, 12.45 Uhr, schwarz huber-medek u partner rechtsanwälte og, 1010 Wien, Stubenring 2, 4. Stock.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 26. Juni 2013.

Weitere Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen stehen kostenlos als Download unter <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm> zur Verfügung. .L-530771-3626. Innsbruck, 26. Juni 2013

Nr. 590 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. ZEK-A1-01-13

OFFENES VERFAHREN/KORREKTUR

Medizinische und Technische Gase

Gegenüber der Bekanntmachung im Boten für Tirol vom 29. Mai 2013 (Stück 22/2013, lfd. Nr. 476) sowie der im Boten für Tirol veröffentlichten Korrektur vom 26. Juni 2013 (Stück 26/2013, lfd. Nr. 565) wird Folgendes berichtet:

• Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 30. Juli 2013, 9.00 Uhr.

• Zeit der Angebotsöffnung: 30. Juli 2013, 9.30 Uhr.

• Zusätzliche Angaben: Der Text wird berichtigt auf:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet ab unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Sonstige Informationen:

Gemäß den Ausführungen laut Punkt B.II.1.8 („Lose“) ist eine Aufteilung in ein oder mehrere Lose (LG, Leistungsgruppe, Krankenhaus) vorgesehen. Die Vergabe der Ausschreibung erfolgt nach Leistungsgruppen (LG), wobei eine Leistungsgruppe ein Vergabelos (Los) darstellt. Es gilt zudem die Formel „eine Leistungsgruppe = ein Krankenhaus“.

Sämtliche Leistungen je Leistungsgruppe sind vollständig anzubieten. Ein Teilangebot von Inhalten innerhalb einer Leistungsgruppe (LG, Krankenhaus, Los) ist daher nicht zulässig.

Anfragen: Jegliche Anfragen zur Ausschreibung sind zwingend an die E-Mail- Adressen herbert.wolf@tilak.at und zentraleinkauf@tilak.at zu richten.

Angebote: Die Angebote samt aller geforderten Nachweise und Unterlagen sind in 2-facher, gebundener Ausfertigung oder in fortlaufend numerierter Ausfertigung (Ordner/Mappe) sowie auch in digitaler Form (CD/DVD/USB-Stick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „ZEKA1-01-13 Medizinische und Technische Gase“ sowie versehen mit dem Firmenstempel des Anbieters bei der im Punkt B.I.1.genannten Abgabestelle einzureichen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist einlangende Angebote werden ausgeschieden.

Der gesamte sonstige Inhalt der Bekanntmachung vom 29. Mai 2013 sowie der Korrektur vom 26. Juni 2013 bleiben aufrecht.

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter:

<http://www.tilak.at/page.cfm?vpath=ausschreibungen>

Innsbruck, 28. Juni 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 591 • Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH

BERICHTIGUNG

EINES VERHANDLUNGSVERFAHRENS

nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
im Oberschwellenbereich

Schlosserarbeiten

Sektorenauftraggeber: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Parkhaus – 2. Ausbaustufe.

Leistungsumfang: Erweiterung des Parkhauses am Flughafen Innsbruck.

Ausführungszeitraum: 28. Oktober 2013 bis Herbst 2014 mit Unterbrechung zwischen Dezember 2013 und April 2014.

Bewerbungsunterlagen: Die Unterlagen werden elektronisch auf <http://www.innsbruck-airport.com/ausschreibungen> zur Verfügung gestellt.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck.

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Alexander Strasshofer, E-Mail: alexander.strasshofer@innsbruck-airport.com Tel. 0512/22525-110, Fax 0512/22525-102.

Abgabe der Bewerbungsunterlagen: Die Unterlagen sind bis spätestens 10. Juli 2013, 17 Uhr, bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH vorliegen.

Hierzu wurden folgende Textpassagen abgeändert:

Punkt 13.4.1 Seite 13f:

Anstatt: ... und in den Abschnitten D1-D2 genannten insgesamt drei Fachbereichen nachweisen ...

Korrigiert: ... und in den Abschnitten D1-D2 genannten Fachbereichen nachweisen ...

Anstatt: ... wenn diese Projekte fertig gestellt sind und der Fertigstellungszeitpunkt nicht vor dem 31.05.2013 liegt.

Korrigiert: ... wenn diese Projekte fertig gestellt sind und der Fertigstellungszeitpunkt nicht vor dem 31.05.2006 liegt.

Punkt 15.1.1 Seite 16:

Anstatt: ... und wird der Auftraggeber jeweils die drei im Teilnahmeantrag erstgenannten Referenzprojekte ...

Korrigiert: ... und wird der Auftraggeber jeweils die zwei im Teilnahmeantrag erstgenannten Referenzprojekte ...

Anstatt: ... welche Referenzprojekte des Bewerbers in seinem Teilnahmeantrag die drei erstgenannten Referenzprojekte sind, ...

Korrigiert: ... welche Referenzprojekte des Bewerbers in seinem Teilnahmeantrag die zwei erstgenannten Referenzprojekte sind, ...

Innsbruck, 27. Juni 2013

Der Geschäftsführer: Dir. Mag. Reinhold Falch

Nr. 592 • Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH

WIDERRUF

EINES VERHANDLUNGSVERFAHRENS
nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
im Oberschwellenbereich
mit der Referenznummer 520

Baumeisterarbeiten

Sektorenauftraggeber: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Parkhaus – 2. Ausbaustufe.

Leistungsumfang: Erweiterung des Parkhauses am Flughafen Innsbruck.

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Alexander Strasshofer, E-Mail: alexander.strasshofer@innsbruck-airport.com Tel. 0512/22525-110, Fax 0512/22525-102.

Die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH gibt den Widerruf der Ausschreibung „Parkhaus – 2. Ausbaustufe“ für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ gemäß § 279 Abs. 2 BVerGG bekannt.

Der Widerruf erfolgt aufgrund neuer technischer Umstände, welche vor Erstellung der Ausschreibungsunterlagen noch nicht bekannt waren.

Innsbruck, 26. Juni 2013

Der Geschäftsführer: Dir. Mag. Reinhold Falch

Nr. 593 • Gemeinde Jerzens im Pitztal

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerGG 2006 i. d. g. F

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Zur Ausführung gelangen die Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung für die WVA Jerzens BA05 Ritzenried–Wiesle–Rablesau.

Auftraggeber: Gemeinde Jerzens i. P., Gemeindeamt HNr. 220, 6474 Jerzens i. P., Tel. 05414/87336.

Leistungsumfang: Errichtung des HB-Rablesau in einer Seehöhe von ca. 1.200 m in der Gp. 1520/1 KG Pitztal und Gp. 2638 KG Jerzens. Der Hochbehälter hat einen Nutzungsinhalt von ca. 100 m³ und wird in Stahlbetonbauweise mit einem Durchmesser von 6 m für die Wasserkammer, mit vorgesetzter Schieberkammer und Trockensteinmauerwerk errichtet.

Neben den Baumeisterarbeiten sind auch Arbeiten des Bau- nebgewerbes zu erbringen.

Eine Baugrubensicherung mit Spritzbeton ist vorgesehen.

Weiters sind Wegerrichtungs- und Wegverbesserungsarbeiten durchzuführen.

Außerdem sind Rohrleitungsverlegungen im Außmaß von ca. 150 m zu errichten.

Ausführungszeitraum: Baubeginn 16. September 2013, Fertigstellung 29. November 2013.

Informationen über die Bestimmungen der gegenständlichen Vergabeart können unter <http://www.wko.at> bezogen werden.

Unternehmen welche Interesse an der Durchführung dieser Arbeiten haben und die festgelegten Selektionskriterien erfüllen (werden nach Anmeldung zugesandt), können sich bis Donnerstag, den 11. Juli 2013, beim Ingenieurbüro Pesjak, 6511 Zams, Hauptstraße 97, Tel. 05442/64510, Fax 64510-10, E-Mail: michael.zangerl@pesjak.at, schriftlich für die Teilnahme an der Angebotslegung bewerben.

Jerzens i. P., 27. Juni 2013

Der Bürgermeister: Karl Raich

Nr. 594 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung, Implementierung und laufende Wartung eines Firewall- und WebProxy-Systems

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren.

Gegenstand/Leistungsumfang:

Teil 1: Der AG betreibt ein zweistufiges Firewall-System für die Trennung vom Internet und internen Netzwerksegmenten. Ausschreibungsgegenstand ist die Lieferung, Implementierung und laufende Wartung eines neuen Firewall-Systems sowie der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über diverse Dienstleistungen für die Systeme mit unbefristeter Laufzeit.

Teil 2: Lieferung, Implementierung und laufende Wartung eines Web-Proxy Systems inkl. Content- und URL-Filter sowie Abschluss einer Rahmenvereinbarung über diverse Dienstleistungen für die Systeme mit unbefristeter Laufzeit.

Erfüllungsort(e): verschiedene Dienststellen des Auftraggebers in Tirol.

Leistungszeitraum: November 2013 bis Ende 2014; Rahmenvereinbarung unbefristet.

Teilvergabe: Ein Teilnahmeantrag für eine oder alle Teile ist zulässig.

Teilnahmeunterlagen: Die Teilnahmeunterlagen können kostenlos per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at angefordert werden.

Abgabe der Teilnahmeanträge: per E-Mail unter der Adresse ausschreibung@tiwag.at bis spätestens Freitag, den 19. Juli 2013.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 28. Juni 2013.
Innsbruck, 28. Juni 2013

Nr. 595 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Baumeisterarbeiten
Elektroinstallationen
Lüftungsinstallationen**

**Sanitär- und Heizungsinstallationen
für die Wohnanlage Ehenbichl (EH01) –
Krankenhausstraße (26 Mietwohnungen +
Mitarbeiterwohnheim mit 23 Kleinwohnungen)**

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 23. Juli 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Dienstag, den 23. Juli 2013, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 23. Juli 2013, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 26. Juni 2013

Die Geschäftsführung:

Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 596 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Baumeisterarbeiten

Elektroinstallationen

Lüftungsinstallationen

Sanitär- und Heizungsinstallationen

für die Passivhaus-Wohnanlage Fügen (FÜ01) –

Pfarrgrundstück (17 Mietwohnungen,

16 Heimplätze + TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 24. Juli 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 24. Juli 2013, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 24. Juli 2013, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 26. Juni 2013

Die Geschäftsführung:

Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Mitteilungen

Die Grünen – die Grüne Alternative Tirol
6020 Innsbruck, Museumstraße 11

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der politischen Partei „Die Grünen – die Grüne Alternative Tirol“, Innsbruck, für das Jahr 2012.

Bestätigungsvermerk: Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung aufgrund der vorgelegten Bücher und Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir für das Jahr 2012 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen und Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der gemäß § 2 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes zugeflossenen Mittel der allgemeinen Parteienförderung.

Innsbruck, 24. Juni 2013

Mag. Werner Tschapeller GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Timmelsjoch Hochalpenstraße Aktiengesellschaft

EINLADUNG zur Hauptversammlung

Der gefertigte Vorstand der Timmelsjoch Hochalpenstraße Aktiengesellschaft beehrt sich im Auftrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Alban Scheiber sen., zu der am

Freitag, den 9. August 2013, um 11.30 Uhr,
im Hotel Stern, Pfarrgasse 42, 6460 Imst, stattfindenden

55. ordentlichen Hauptversammlung

höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2012 mit den Berichten des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Abschlussprüfers;
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates betreffend das Geschäftsjahr 2012;
3. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012;
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013;
5. Allfälliges.

Innsbruck, 25. Juni 2013

Der Vorstand

Neue Heimat Tirol,
Gemeinnützige WohnungsGmbH

BEKANNTMACHUNG

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 3. Mai 2013 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebarungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 20. Juni 2013

Die Geschäftsführung

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck